

Eingabe Nr. \_\_\_\_\_

**Forderungseingabe****Konkurs:** Firma, Name Vorname

Adresse

PLZ

Ort

**Gläubiger/in:** Firma, Name Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

**Vertreter/in:** Firma, Name Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

**Bankkonto IBAN Nr.:****Das Konto lautet auf den Namen des****Gläubigers****Vertreters****Ref./Akten-Nr.:**

|                                           |                  |
|-------------------------------------------|------------------|
| <b>Forderungsbetrag</b>                   | CHF              |
| Zins % vom bis                            | CHF              |
| Betreibungskosten (Beweismittel beilegen) | CHF              |
|                                           | CHF              |
| <b>T O T A L</b>                          | <b>CHF</b> _____ |

**Forderungsgrund:** (Warenlieferung, Darlehen, Steuern, Arbeitsleistung, Rechnung usw.)**Sicherheiten:** (Grundpfand, Faustpfand, Bürgschaft, Mietzinsdepot, usw.)**Beanspruchter Rang:****Ort und Datum:****Unterschrift Gläubiger/in oder Vertreter/in:****Beilagen:** \_\_\_\_\_**Bitte vor dem Ausfüllen die Hinweise zur Forderungseingabe auf der Rückseite beachten!**

# Hinweise zur Forderungseingabe

## 1. Formulare

Die Forderungseingabe muss in schriftlicher Form beim Konkursamt erfolgen. Die Benützung der zur Verfügung gestellten Formulare ist nicht vorgeschrieben. Ein Brief mit den notwendigen Angaben genügt.

## 2. Frist

Mit dem Schuldenruf (Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt und im kantonalen Amtsblatt) setzt das Konkursamt eine Frist von 1 Monat zur Forderungseingabe. Forderungseingaben an das Konkursamt sind aber auch bei abgelaufener Frist bis zum Schluss des Verfahrens möglich. Ist hingegen der Kollokationsplan bereits aufgelegt worden, hat der Gläubiger sämtliche durch die Verspätung verursachten Kosten zu tragen und kann zu einem entsprechenden Kostenvorschuss angehalten werden.

## 3. Notwendige Angaben

Die Forderungseingabe muss folgende Angaben enthalten:

- Konkursit (Schuldner)
- Gläubiger (mit Adresse, Tel.Nr., FAX und/oder E-Mail, Bank- oder Postkonto)
- allfälliger Vertreter des Gläubigers (gleiche Angaben wie beim Gläubiger)
- Forderungsgrund
- Kapitalbetrag der Forderung
- Verzugszinsen bis zur Konkurseröffnung (nachstehende Hinweise beachten)
- allfällige Betreuungskosten (nachstehende Hinweise beachten)
- allfällige weitere Kosten (nachstehende Hinweise beachten)
- allfällig geltend gemachtes Privileg (nachstehende Hinweise beachten)
- Rechtsgültige Unterschrift

## 4. Belege / Beweismittel

Der Forderungseingabe müssen die vorhandenen Beweismittel zwingend beigelegt werden (Kopien genügen / Originale können durch das Konkursamt bei Bedarf einverlangt werden). Das Konkursamt kann die Forderung abweisen oder dem Gläubiger zur Einreichung weiterer Beweismittel eine Frist ansetzen, wenn die Forderung als nicht hinreichend belegt erscheint. Verlustscheine sind im Original beizulegen. Wird der Gläubiger vertreten, hat der Vertreter den Nachweis über die Vertretungsbefugnis nachzuweisen.

## 5. Verzugszins

Verzugszinsen sind grundsätzlich mit 5 % zu berechnen (Art. 104 Abs. 1 OR) und sind per Datum Konkursöffnung aufzurechnen. Höhere Verzugszinse können nur geltend gemacht werden, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden (Beweismittel müssen beigebracht werden) oder am Zahlungsort branchenüblich sind. Zinseszinsen sind nur im Kontokorrentverkehr erlaubt.

Der Zinssatz, die Zinsdauer sowie der berechnete Zins sind vom Gläubiger in der Forderungseingabe anzugeben. Bei Fehlen dieser Angaben wird Verzicht angenommen.

## 6. Betreibungs- und Gerichtskosten

Die durch das Betreibungsamt in Rechnung gestellten Kosten eines Betreibungsverfahrens sowie die im Rahmen des Betreibungsverfahrens angefallenen Gerichtskosten (Beseitigung Rechtsvorschlag) können im Konkursverfahren geltend gemacht werden. Die Beweismittel (Rechnungen, Zahlungsbelege, Gerichtsurteile) sind beizulegen.

## 7. Umtriebsspesen / Kosten der Vertretung / Verzugsschaden

Derartige Kosten können nur geltend gemacht werden, wenn sie vertraglich vereinbart worden sind. Ansonsten beinhalten die Verzugszinsen den Schaden für die Verspätung.

Inkassospesen sowie Kosten eines Vertreters können nicht geltend gemacht werden, weil nach Art. 27 SchKG die Kosten der Vertretung nicht dem Schuldner überbunden werden dürfen.

## 8. Forderungen mit ausländischer Währung

Die Forderung ist zum Devisenkurs per Datum Konkurseröffnung umzurechnen.

## 9. Sicherheiten / Pfänder

Vom Gläubiger beanspruchte Sicherheiten (z. B. Pfänder, Bürgschaften, Zessionen usw.) sind in der Forderungseingabe anzugeben. Der Gläubiger ist verpflichtet, das Pfand dem Konkursamt zur Verwertung zur Verfügung zu stellen.

## 10. Privileg einer Konkursklasse

Sofern der Gläubiger ein Privileg der 1. oder 2. Klasse (Art. 219 SchKG) beansprucht, ist dies mit der Forderungseingabe geltend zu machen.